

# Regionales Handlungskonzept des Regionalbeirates Region Rostock

zur Umsetzung regionalisierter Förderinstrumente  
im Rahmen des Programms ESF+  
in den Jahren 2022 bis 2028



Rostock, 10. November 2022

## Vorwort

In langjähriger und guter Tradition erfolgt ein Teil der maßgeblich aus dem Europäischen Sozialfonds (ESF) gestützten Arbeitsmarkt- und Strukturförderung in Mecklenburg-Vorpommern regionalisiert. Auch im Programm des ESF+ ist für die Jahre 2022-2028 die Regionalisierungsstrategie verankert und wird in den vier Planungsregionen des Landes unter dem Schirm vier partnerschaftlich zusammengesetzter Regionalbeiräte umgesetzt. Die Mitglieder vertreten die regionalen Wirtschafts- und Sozialpartner, den regionalen Planungsverband, Landkreise und Kommunen, den Städte- und Gemeindetag, Regionalstellen der Arbeitsagentur und Jobcenter, gleichstellungspolitische und Umweltpartner sowie weitere Organisationen der Zivilgesellschaft.

Wie in Vorpommern, der Mecklenburgischen Seenplatte und Westmecklenburg entscheidet der entsprechende Regionalbeirat auch in der Region Rostock auf der Grundlage regionaler Förderkonzepte und definierter Auswahlkriterien darüber, welche Projekte die höchsten Effekte für die Förderung von Arbeitsmarkt und Beschäftigung sowie die Regional-, Struktur- und Wirtschaftsentwicklung erwarten lassen und deshalb finanziell unterstützt werden sollen.

Diese Vorgehensweise fußt auf der Erfahrung, dass die Akteure vor Ort – hier: in der Hanse- und Universitätsstadt sowie im Landkreis Rostock – die größte Expertise in Bezug auf die sozio-ökonomischen Entwicklungen, Potenziale und Bedarfe ihrer Region besitzen und daher zielgenauer als aus Landesperspektive handelnde Institutionen chancenreiche Anknüpfungspunkte für nachhaltige Projekte bestimmen können.

Mit dem vorliegenden Konzept werden der Handlungsrahmen sowie daraus abgeleitete Förderschwerpunkte bzw. Projektauswahlkriterien für die Region um die Hanse- und Universitätsstadt Rostock sowie den Landkreis Rostock abgesteckt. Ein ausdrücklicher Dank gilt allen an der Erarbeitung dieses Handlungskonzeptes beteiligten Personen und Institutionen!

**Fabian Scheller und Meike Stelter**

Vorsitzende des Regionalbeirates Region Rostock

## Inhalt

|                                                                                                                |        |
|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------|
| Vorwort .....                                                                                                  | - 1 -  |
| 1. Handlungsrahmen des Regionalbeirates Region Rostock.....                                                    | - 1 -  |
| 1.1 Förderinstrumente.....                                                                                     | - 1 -  |
| 1.2 Horizontale Ziele des Programms ESF+ .....                                                                 | - 3 -  |
| 1.3 Andere Förderansätze in der Region Rostock .....                                                           | - 4 -  |
| 1.4 Zwischenfazit: Handlungsfelder der Förderinstrumente des Regionalbeirates<br>Region Rostock .....          | - 7 -  |
| 2. Regionale Arbeitsmarkt- und Strukturentwicklung .....                                                       | - 8 -  |
| 2.1 Sozio-ökonomisches Profil - ausgewählte Daten im Überblick .....                                           | - 8 -  |
| 2.2 Aktuellere Herausforderungen für die Entwicklung der Region Rostock.....                                   | - 14 - |
| 2.3 Zwischenfazit: Handlungsbedarfe und Perspektiven in der Region Rostock ....                                | - 16 - |
| 3. Handlungsstrategie des Regionalbeirates Region Rostock für den Zeitraum 2022 bis<br>2028.....               | - 18 - |
| 3.1 Rückblick auf die Umsetzung regionalisierter Förderinstrumente in der EU-<br>Förderperiode 2014-2020 ..... | - 18 - |
| 3.2 Strategieprozess zur Umsetzung der regionalisierten Förderinstrumente im<br>Zeitraum 2022 bis 2028.....    | - 18 - |
| 3.3 Budgetausstattung.....                                                                                     | - 20 - |
| 3.4 Handlungsschwerpunkte, Leitlinien der Projektförderung und regionale<br>Kooperationen.....                 | - 21 - |
| 3.5 Begleitung, Monitoring und Evaluation der Projekte .....                                                   | - 25 - |

## 1. Handlungsrahmen des Regionalbeirates Region Rostock

### 1.1 Förderinstrumente

Folgende Instrumente werden durch das Gremium des Regionalbeirates in ihrer Umsetzung begleitet. Mit Ausnahme des Regionalbudgets handelt es sich um regionalisierte Förderinstrumente aus dem Europäischen Sozialfonds – Die Grundlage liefert das ESF+ Programm 2021-2027 Mecklenburg-Vorpommern.

Gemeinsam mit dem EFRE sollen die Förderinstrumente des ESF+ in Mecklenburg-Vorpommern zur weiteren Entwicklung von Wirtschaft und Beschäftigung und zur chancenorientierten und geschlechtergerechten Bewältigung der anstehenden gesellschaftlichen Transformationsprozesse – Demografischer Wandel, Digitalisierung, Dekarbonisierung – beitragen. Im Programm ist folgendes Oberziel formuliert – und damit auch leitend für die im Folgenden näher beschriebenen regionalen Förderinstrumente des ESF+:

*„Unterstützung eines qualitativen, nachhaltigen und inklusiven Wachstums zur weiteren Entwicklung einer wertschöpfungsstarken, innovativen und ökologischen Wirtschaft mit attraktiven Arbeitsplätzen für Frauen und Männer und zur Steigerung der sozialen Teilhabe“*

#### 1.1.1 Strukturentwicklungsmaßnahmen

Strukturentwicklungsmaßnahmen sind Projekte, die Unternehmen, Beschäftigte sowie regionale Akteure durch *Beratung, Vernetzung, Know-How-Transfer, die Schaffung konzeptioneller Grundlagen und durch sonstige Dienstleistungen* unterstützen bei der Anpassung an den Demografischen Wandel und der Fachkräftesicherung, der Verbesserung der räumlichen Mobilität (insbesondere in ländlichen Räumen der Erwerbspersonen), der Ermöglichung digitalen Arbeitens, der Stärkung und Anpassungsfähigkeit an Digitalisierung und Dekarbonisierung, beim Erhalt und bei der Sicherung von Arbeitsplätzen sowie (nach Bedarf) bei der Bewältigung der mittelfristigen Folgen der Corona-Pandemie.

Das Programm ESF+ hebt zudem die „Schlüsselrolle“ des Förderinstrumentes bei der Stärkung einer dekarbonisierten und ressourcenschonenden Wirtschaftsweise hervor.

Gefördert werden Vorhaben, die auf die *Stärkung der Schwerpunkte der wirtschaftlichen Entwicklung durch die Schaffung oder Sicherung von Arbeitsplätzen* auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt ausgerichtet sind sowie

- einen Beitrag zur *Fachkräftesicherung* leisten oder
- die *Anpassungsfähigkeit von Unternehmen an den digitalen Wandel* stärken oder
- zur Erschließung von Entwicklungspotentialen in der Wirtschaft, beispielsweise in der *Green Economy*, beitragen.

In den Jahren 2014 bis 2021 stand dem Regionalbeirat Region Rostock ein Budget von 2,188 Mio. € für das Vorläuferinstrument zur Verfügung.<sup>1</sup> Im Frühjahr 2021 wurden zudem Sondermittel zur schrittweisen Bewältigung der COVID-19-Pandemie aus dem Programm REACT-EU bereitgestellt. Für diese REACT-Strukturentwicklungsmaßnahmen stand dem Regionalbeirat in den Jahren 2021-2022 ein zusätzliches Budget von 318.125 € zur Verfügung.

### 1.1.2 Regionalbudget (GRW)

Bei Projekten aus dem Regionalbudget handelt es sich um Fördermittel aus dem Koordinierungsrahmen der Bund-Länder-Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW). Die Länder können Regionen, die über ein funktionierendes Regionalmanagement und/oder ein tragfähiges integriertes regionales Entwicklungskonzept verfügen, mit einem Regionalbudget in Höhe von jährlich bis zu 300.000 € unterstützen. Für den ersten Förderzeitraum 2018-2021 ist den regionalen Planungsverbänden ein Budget von 900.000 € zur Verfügung gestellt worden.

Der Planungsverband Region Rostock bewirtschaftet diese Mittel für die Region Rostock. Ihm stehen für den Zeitraum 2022-2025 Mittel in derselben Höhe zur Verfügung. Mit diesem Budget setzt der Verband sowohl eigene Projekte als auch Projekte Dritter um. Voraussetzung für die Förderung sind a) ein positives Votum des Planungsausschusses des Planungsverbandes und b) ein positives Votum des Regionalbeirates Region Rostock. Insofern nimmt der Regionalbeirat hier die Rolle eines Mitbestimmungsgremiums ein: Durch sein Votum werden jene Vorhaben unterstützt, die die größten Effekte für die regionale Struktur- und Wirtschaftsentwicklung erwarten lassen. Im Fokus stehen Projekte, die Beiträge leisten zur

- Verbesserung der *regionalen Kooperation*,
- Mobilisierung und Stärkung *regionaler Wachstumspotenziale*,
- Verstärkung von Maßnahmen des *Regionalmarketings* oder
- Verbesserung der *Fachkräfteversorgung*.

### 1.1.3 Integrationsprojekte

Die Förderung von Integrationsprojekten zielt auf die Umsetzung von Maßnahmen, die *Beratung, Information und Eingliederung in Arbeit oder abschlussbezogene Aus- und Weiterbildung auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt* mit einer *Verringerung gesundheitlicher Vermittlungshemmnisse* verbinden. Die Projekte sollen in geeigneter Weise zur Verbesserung von Teilhabechancen auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt für langzeitarbeitslose bzw. von Langzeitarbeitslosigkeit bedrohten Personen beitragen, indem deren Beschäftigungsfähigkeit

---

<sup>1</sup> Die Summe ergibt sich aus dem Ausgangsbudget im Jahr 2014, Mittelaufstockungen im Jahr 2018 sowie späteren Umschichtungen zwischen den vier Regionalbeiräten.

erhöht wird. Gelingen soll dies insbesondere durch eine bessere Berücksichtigung individueller Problemlagen hinsichtlich der Themen

- arbeitsmarktintegrierende Gesundheitsförderung,
- Motivation und Orientierung,
- Berufswegeplanung und individuelle Vermittlungsstrategien,
- Bildung und Qualifizierung,
- Selbstaktivierung durch Angebote praktischer gesellschaftlicher Teilhabe,
- Vereinbarkeit von Erwerbs- und Privatleben.

In den Jahren 2014 bis 2021 stand dem Regionalbeirat Region Rostock ein Budget von 5,648 Mio. € für Integrationsprojekte zur Verfügung.<sup>2</sup> Im Frühjahr 2021 wurden zudem Sondermittel zur schrittweisen Bewältigung der COVID-19-Pandemie aus dem Programm REACT-EU bereitgestellt. Für diese REACT-Integrationsprojekte stand dem Regionalbeirat in den Jahren 2021-2022 ein zusätzliches Budget von 250.000 € zur Verfügung.

#### 1.1.4 Kleinprojekte

Mit dem Instrument der Kleinprojekte werden kleine lokale Vorhaben unterstützt, die sich insbesondere in den Handlungsfeldern *Gesundheit*, *Sport/Bewegung* und *bürgerschaftliches Engagement* verorten. Als Angebote für vorrangig sozial benachteiligte Personengruppen (Frauen, Männer und deren Familien) zielen Kleinprojekte darauf ab,

- ein selbstorientiertes und zielorientiertes Handeln zu fördern und dadurch zur sozialen und gesellschaftlichen Teilhabe sowie zur Integration in das Gemeinwesen beizutragen,
- in Stadtteilen oder Orten mit besonderen sozialen Problemlagen den sozialen Zusammenhalt zu fördern oder
- das Gemeinwesen auf Basis zivilgesellschaftlichen Engagements zu stärken und demokratische Entwicklungen zu unterstützen.

In den Jahren 2014-2021 stand dem Regionalbeirat Region Rostock ein Budget von 707.000 € für dieses Förderinstrument zur Verfügung.

### 1.2 Horizontale Ziele des Programms ESF+

Neben den spezifischen Zielen einzelner Förderinstrumente verfolgt der Europäische Sozialfonds übergreifende Entwicklungsziele:

- *Gleichstellung der Geschlechter*
- *Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung*

---

<sup>2</sup> Die Summe ergibt sich aus dem Ausgangsbudget im Jahr 2014 sowie Mittelaufstockungen in den Jahren 2018 und 2021.

- *Nachhaltige Entwicklung, Klima- und Ressourcenschutz.*

Diese zentralen Querschnittsziele sind für die Umsetzung der regionalisierten ESF-Projekte insofern relevant, als von ihnen ein angemessener Beitrag zur Erreichung erwartet wird. Je nach Ausrichtung bergen die Projekte unterschiedliches Potenzial, zum Abbau von geschlechtsspezifischen Ungleichheiten sowie diskriminierenden Hemmnissen in Bezug auf Geschlecht, Alter, Behinderung, ethnischer Herkunft, Religion, Weltanschauung oder sexueller Orientierung in geeigneter Weise beizutragen oder Impulse zur Unterstützung einer ökologisch nachhaltigen (Regional-)Entwicklung zu setzen.

Im Zuge der Projektentwicklung ist daher zu prüfen, inwieweit diese allgemeinen Zielstellungen im Rahmen der individuellen Projektkonzeption (Ausgangssituation, Zielstellung und Umsetzungsschritte), der Träger-Institution (Selbstverständnis, spezifische Kompetenzen, Kommunikationspraktiken) sowie der zugrundeliegenden bzw. auszubauenden Kooperationsbeziehungen berücksichtigt bzw. aktiv verfolgt werden (können).<sup>3</sup> Die Begutachtung der jeweiligen Ansätze ist Bestandteil der Projektbewertung durch den Regionalbeirat.

Einen weiteren Querschnittsaspekt stellen gemäß Programm ESF+ die *Stärkung der digitalen Kompetenzen* und ein *Beitrag zum digitalen Wandel* dar.

### 1.3 Andere Förderansätze in der Region Rostock

Auch weitere regionale Förderansätze prägen den Handlungsrahmen des Regionalbeirates der Region Rostock mit und wirken zusammen mit den umzusetzenden Förderinstrumenten.

#### 1.3.1 LEADER-Aktionsgruppen in der Region Rostock

Bei LEADER handelt es sich um ein Förderprogramm mit Bottom-Up-Ansatz aus dem Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raumes (ELER). Es zielt auf die Unterstützung lokaler Aktivitäten und Initiativen von Kommunen, Vereinen, Unternehmen oder Privatpersonen zur Mitgestaltung regionaler Prozesse.

In der Region Rostock sind zwei LEADER-Aktionsgruppen, flächendeckend für das Gebiet des Landkreises Rostock, aktiv: die Lokale Aktionsgruppe (LAG) Ostsee-DBR und die LAG Güstrower Landkreis, ab dem Jahr 2023 mit dem neuen Namen „Im Herzen Mecklenburgs“. Auf Basis jeweils eigens erstellter Entwicklungsstrategien werden aussichtsreiche Vorhaben für die jeweiligen Aktionsräume ausgewählt und mit LEADER-Fördermitteln unterstützt.

In den Jahren 2014 bis 2021 standen den beiden Lokalen Aktionsgruppen in der Region Rostock zusammen etwa 18,8 Millionen € Fördermittel aus dem Europäischen

---

<sup>3</sup> Instrumentenbezogene Hinweise zur Umsetzung der ESF-Querschnittsziele in den regionalen Projekten finden sich unter: <https://www.regierung-mv.de/Landesregierung/wm/Arbeit/Regionale-Arbeitsmarkt-und-Strukturentwicklung/Formulare-Regionalbeir%C3%A4te/>

Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raumes (ELER) zur Verfügung – ca. 8,1 Millionen € für die LAG Güstrower Landkreis sowie 10,7 Millionen € für die LAG Ostsee-DBR.

Für den neuen Förderzeitraum 2023-2027 definieren die Aktionsgruppen im Rahmen ihrer Strategien für lokale Entwicklung (SLE)<sup>4</sup> folgende Entwicklungsziele und Handlungsfelder:

| LAG Ostsee-DBR                                                                                                                 | LAG Güstrower Landkreis<br>(ab 2023 LAG Im Herzen Mecklenburgs)                                                        |
|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <b>Entwicklungsziele</b>                                                                                                       |                                                                                                                        |
| Entwicklung resilienter Strukturen zur Sicherung der Daseinsvorsorge und Daseinsfürsorge                                       | Erhalt und Verbesserung der Daseinsvorsorge und Grundversorgung                                                        |
| Nachhaltige Stärkung der Wirtschaft und Förderung des Klimaschutzes und der Multifunktionalität der Landschaft                 | Nachhaltige Entwicklung der wirtschaftlichen Basis unter ökologischen Gesichtspunkten und Sicherung von Arbeitskräften |
| <b>Handlungsfelder</b>                                                                                                         |                                                                                                                        |
| Stimulierung und Förderung des sozialen Miteinanders, der Integration und der Unterstützung des gesellschaftlichen Engagements | Versorgungssicherheit, Ressourcenschutz und solidarisches Miteinander                                                  |
| Erhalt resilienter Strukturen zur Sicherung der Zukunftsfähigkeit und Unterstützung der Versorgungssicherheit in der Region    | Erschließung von Erwerbsmöglichkeiten im ländlichen Raum und Stärkung regionaler Wertschöpfungsketten                  |
| Stärkung der Diversifizierung, des Klimaschutzes und der Regionalität                                                          | Entwicklung eines sanften, naturverträglichen Tourismus in Kombination mit der Naherholung durch die Einwohner         |
| Förderung des sanften Tourismus und der Naherholung                                                                            | Erhalt des kulturellen und natürlichen Erbes und Förderung von Wissen und Innovation                                   |

### 1.3.2 Hanse-Jobcenter Rostock und Jobcenter Landkreis Rostock

Die im SGB II geregelten und über die Jobcenter umgesetzten Leistungen der Arbeitsförderung zielen darauf ab, die Eigenverantwortung von erwerbsfähigen Leistungsberechtigten und Personen, die mit ihnen in einer Bedarfsgemeinschaft leben, zu stärken. Sie sollen dazu beitragen, Hilfebedürftigkeit wo möglich zu vermeiden bzw. zu überwinden, sodass der Lebensunterhalt unabhängig von der Grundsicherung aus eigenen Mitteln und Kräften bestritten werden kann.

Hierzu steht den Jobcentern ein breites Spektrum an Instrumenten zur Verfügung (u.a. Aktivierung und berufliche Eingliederung, Förderung der beruflichen Weiterbildung, Freie Förderung, Teilhabe am Arbeitsmarkt gem. § 16i, Eingliederung von Langzeitarbeitslosigkeit gem. § 16e, Arbeitsgelegenheiten).

Das Hanse-Jobcenter Rostock hat im Jahr 2021 ca. 13,3 Mio. € für Eingliederungsleistungen ausgegeben, davon etwa 2 Mio. € bzw. 15% für Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen

<sup>4</sup> Für weitere Informationen: <https://leader-guestrow.de/> sowie <https://leader-ostsee-dbr.de/index.php/de/>



Eingliederung bei einem Träger.<sup>5</sup> Für das Jobcenter des Landkreises Rostock ergibt sich für dasselbe Jahr folgende Bilanz: ca. 9,4 Mio. € für Eingliederungsleistungen insgesamt, davon etwa 2,47 Mio. € bzw. 26% für Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung bei einem Träger.<sup>6</sup> Mit einem Teil dieser Mittel sind auch jeweils die vom Regionalbeirat Region Rostock unterstützten Integrationsprojekte kofinanziert worden.

### 1.3.3 Agentur für Arbeit Rostock

Die im SGB III geregelten und durch die Arbeitsagenturen umgesetzten Leistungen der Arbeitsförderung sollen dem Entstehen von Arbeitslosigkeit entgegenwirken, die Dauer der Arbeitslosigkeit verkürzen und den Ausgleich von Angebot und Nachfrage auf dem Arbeits- und Ausbildungsmarkt unterstützen. Sie sollen zur Erreichung eines hohen Beschäftigungsstandes sowie der ständigen Verbesserung der Beschäftigungsstruktur beitragen.

Hierzu steht der Agentur für Arbeit ein breites Spektrum an Instrumenten zur Verfügung (u.a. Aktivierung und berufliche Eingliederung, Berufswahl und Berufsausbildung, Berufliche Weiterbildung, Aufnahme einer Erwerbstätigkeit, Freie Förderung).

Die Agentur für Arbeit Rostock hat im Jahr 2021 ca. 19,14 Mio. € für Leistungen der aktiven Arbeitsförderung ausgegeben, davon ca. 1,3 Mio. € bzw. 6,8% für Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung bei einem Träger.<sup>7</sup>

### 1.3.4 Weitere Förderangebote in der Region Rostock

Neben den genannten Fördermöglichkeiten sind regional- oder lokalspezifische Angebote zur Arbeitsmarkt-, Wirtschafts- und Strukturentwicklung mit finanzieller Unterstützung eher selten vorhanden. Hervorzuheben sind hingegen die vielfältigen Beratungsleistungen der Wirtschaftsförderung Landkreis Rostock GmbH sowie Rostock Business und weiterer Wirtschaftsförderinstitutionen innerhalb der kommunalen Verwaltungen. Auch die IHK zu Rostock, die HWK Ostmecklenburg-Vorpommern sowie der Unternehmerverband Rostock-Mittleres Mecklenburg e.V. tragen mit ihren Leistungen für Unternehmen wesentlich zur regionalen Entwicklung bei.

Finanzielle Förderangebote in der Region erstrecken sich vorrangig auf die Bereiche Gemeinwesen/Soziales, Sport und Kultur. Die Hanse- und Universitätsstadt Rostock hat etwa

---

<sup>5</sup> Statistik der Bundesagentur für Arbeit (2021): Tabellenteil zur Eingliederungsbilanz nach § 54 SGB II, Jobcenter Rostock, Hansestadt, Jahreszahlen 2021 (Datenstand März 2022), Nürnberg.

<sup>6</sup> Statistik der Bundesagentur für Arbeit (2021): Tabellenteil zur Eingliederungsbilanz nach § 54 SGB II, Jobcenter Landkreis Rostock, Jahreszahlen 2021 (Datenstand März 2022), Nürnberg.

<sup>7</sup> Statistik der Bundesagentur für Arbeit (2021): Tabellenteil zur Eingliederungsbilanz nach § 11 SGB III, Agentur für Arbeit Rostock, Jahreszahlen 2021 (Datenstand März 2022), Nürnberg.

Förderrichtlinien<sup>8</sup> zur Gewährung von Zuwendungen für internationale Austauschprojekte, Sport- und Kulturförderung, für Träger der freien Jugendhilfe sowie der freien Wohlfahrtspflege und gemeinnützige Vereine und darüber hinaus für Projekte im Bereich Natur- und Umweltschutz. Um nur einzelne, weitere Beispiele zu nennen: In Bützow werden mit entsprechender Richtlinie Vorhaben in den Bereichen Soziales, Sport, Kultur und Städtepartnerschaft gewährt. Die Barlachstadt Güstrow hat u.a. eine Richtlinie zur Gewährung von Zuwendungen in den Bereichen Sportstätten- und Kulturförderung. Die Bergringstadt Teterow unterstützt in Form von Zuschüssen den lokalen Sport sowie die Arbeit von Vereinen und Verbänden im Bereich Jugendpflege und auf Vielfalt, Toleranz und Demokratie ausgelegte Initiativen und Organisationen der Jugendarbeit. Auch stehen dem Landkreis Rostock diverse Förderprogramme zur Verfügung, zu denen die zentrale Fördermittelstelle berät.<sup>9</sup>

#### 1.4 Zwischenfazit: Handlungsfelder der Förderinstrumente des Regionalbeirates Region Rostock

Der Regionalbeirat Region Rostock verfügt, verglichen mit anderen regionalen Fördermöglichkeiten, zwar über eine relevante, aber sowohl inhaltlich als auch finanziell begrenzte Ressourcenausstattung. Das Förderinstrumentarium des Regionalbeirates ist dabei politikfeld-übergreifend strukturiert:

Mit Strukturentwicklungsmaßnahmen und Projekten aus dem Regionalbudget (GRW) können Impulse im Bereich der Struktur-, Wirtschafts- und Regionalpolitik gesetzt werden. Möglich sind (nicht-)investive<sup>10</sup> und unternehmensübergreifende Förderungen, die sich vor allem auf die Erschließung und zukunftsweisende Entwicklung lokaler bzw. regionaler Potenziale richten.

Integrationsprojekte können arbeitsmarktpolitische Interventionen ermöglichen, insbesondere im Hinblick auf die Heranführung von langzeitarbeitslosen bzw. von Langzeitarbeitslosigkeit bedrohten Personen mit intensiven Förderbedarfen an Arbeitsmarkt und Beschäftigung.

Mit den Kleinprojekten können schließlich sozialpolitische Akzente vor Ort gesetzt werden, indem vor allem benachteiligte Personengruppen bei der Erlangung sozialer Teilhabe unterstützt werden, was mittelbar dem Gemeinwesen zugutekommt.

---

<sup>8</sup> Eine Übersicht findet sich hier:

<https://rathaus.rostock.de/de/service/aemter/kaemmereiamt/foerderrichtlinien/327442>

<sup>9</sup> [https://www.landkreis-rostock.de/de/zustaendigkeit-kreisentwicklung/leistung/502/beratung\\_antragstellung\\_bewilligung\\_abrechnung\\_sowie\\_verwendungsnachweisverfahren\\_zu\\_verschiedenen\\_foerderprogrammen.html](https://www.landkreis-rostock.de/de/zustaendigkeit-kreisentwicklung/leistung/502/beratung_antragstellung_bewilligung_abrechnung_sowie_verwendungsnachweisverfahren_zu_verschiedenen_foerderprogrammen.html)

<sup>10</sup> Eine Förderung aus dem Regionalbudget ermöglicht auch investive Maßnahmen (Anschaffungen, bauliche Anlagen), während mit Strukturentwicklungsmaßnahmen ausschließlich nicht-investive Projektinhalte unterstützt werden können.

## 2. Regionale Arbeitsmarkt- und Strukturentwicklung

### 2.1 Sozio-ökonomisches Profil - ausgewählte Daten im Überblick

Die Region Rostock liegt sowohl geografisch als auch wirtschaftlich betrachtet im Zentrum der vier Planungsregionen Mecklenburg-Vorpommerns und umfasst die Hanse- und Universitätsstadt Rostock sowie den gesamten Landkreis Rostock. Hierzu zählen die drei Mittelzentren Güstrow, Bad Doberan und Teterow sowie die vierzehn Grundzentren Bützow, Dummerstorf, Gnoien, Graal-Müritz, Krakow am See, Kröpelin, Kühlungsborn, Laage, Neubukow, Rerik, Sanitz, Satow, Schwaan und Tessin.

Die Zahl der Einwohner:innen in der Region hat sich im Zeitraum der vergangenen ESF-Förderperiode, sprich in den Jahren 2014 bis 2021, mit +2,44% positiv entwickelt. In der Hanse- und Universitätsstadt Rostock stieg die Zahl von 204.167 auf 208.400 (+2,1%), während die Bevölkerung im Landkreis Rostock einen Zuwachs von 211.878 auf 217.796 Einwohner:innen (+2,8%) verzeichnen konnte. Landesweit ist dagegen ein Anstieg von nur 0,75% zu konstatieren.<sup>11</sup> Während die natürliche Bevölkerungsentwicklung dem landesweiten Trend nach weiterhin negativ ausfällt (Überschuss an Gestorbenen gegenüber Lebendgeborenen), zeigt sich für die räumliche Entwicklung ein positives Bild. Insbesondere im Landkreis Rostock sind mehr Zu- als Fortgezogene zu verzeichnen. Dieser Wanderungsgewinn fällt für die Hanse- und Universitätsstadt weniger deutlich aus, was mit dem generell beobachtbaren Rückgang von Zuzügen in Großstädte während der Pandemie-Jahre 2020 und 2021 korrespondiert.

Mit Stand 31.12.2021 befinden sich etwa 62% aller Einwohner:innen in der Region Rostock im erwerbsfähigen Alter, während der Anteil dieser Personengruppen der 15 bis unter 65-Jährigen im Jahr 2014 noch einen Prozentpunkt höher gelegen hatte. Der Verlust geht vor allem auf den Negativtrend im Landkreis Rostock zurück: von 64% im Jahr 2014 auf 60% im Jahr 2021.<sup>12</sup> In den kommenden Jahren wird sich der Rückgang innerhalb der arbeitsmarktlch relevanten Kohorten insbesondere in den Nahbereichen Krakow am See, Teterow, Güstrow, Gnoien und Bützow bemerkbar machen.<sup>13</sup>

Die Zahl der Erwerbstätigen in Mecklenburg-Vorpommern ist zwischen 2014 und 2019 um 3,5% gestiegen, wohingegen in den Folgejahren leichte Rückgänge um -0,9% (2020) sowie zuletzt um -0,3% (2021) zu verzeichnen waren. In der Region Rostock ist für den Zeitraum 2014 bis 2019 zunächst eine deutlichere Zunahme um 7,8% (Hanse- und Universitätsstadt Rostock)

---

<sup>11</sup> Berechnungen auf Basis des Statistischen Amtes Mecklenburg-Vorpommern, Stand zum 31.12. des jeweiligen Jahres.

<sup>12</sup> Ebd.

<sup>13</sup> Planungsverband Region Rostock (2017): Bevölkerungsprognose 2030 für die Nahbereiche der Region Rostock, S. 166f.

bzw. 5,3% (Landkreis Rostock) feststellbar; im Folgejahr 2020 jedoch ebenfalls ein Rückgang um -0,6% bzw. -1,1%.<sup>14</sup>

Für die Entwicklung des regionalen Arbeitsmarktes besonders interessant ist die [Anzahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten](#). Folgende Übersicht zeigt sowohl die absolute als auch relative Entwicklung der Zahl sozialversicherungspflichtig beschäftigter Frauen und Männer im Zeitraum 2014 bis 2021.

**Abb. 1 Entwicklung der Anzahl sozialversicherungspflichtig beschäftigter Frauen und Männer im Zeitraum 2014-2021**

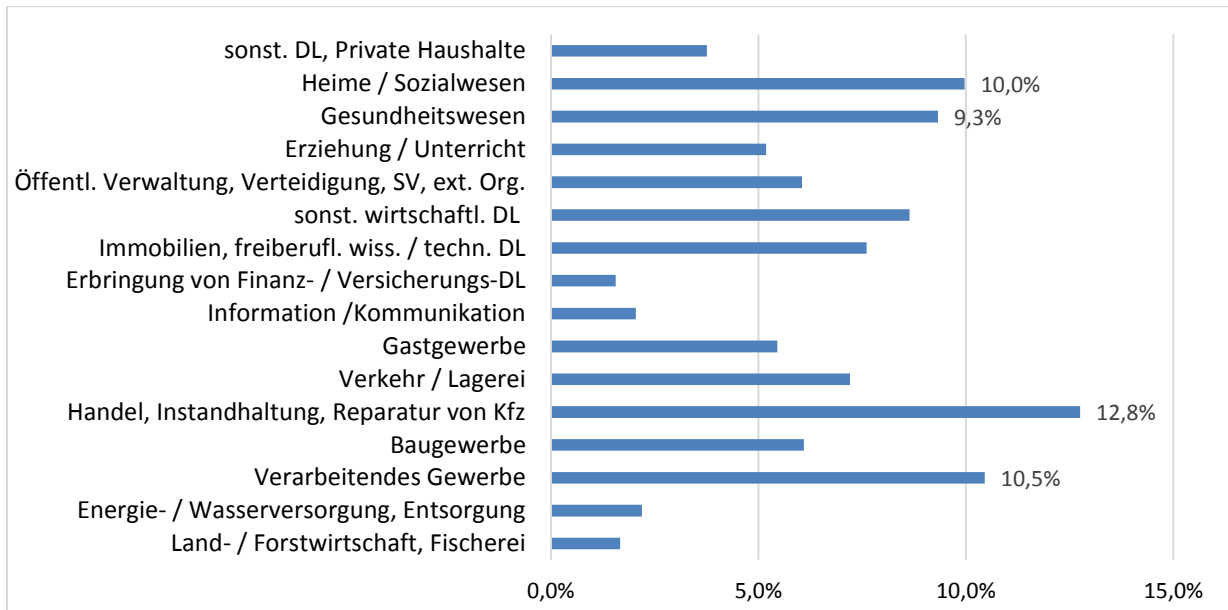
|                   | absolut |         |         |         | relativ (%) |           |           |              |
|-------------------|---------|---------|---------|---------|-------------|-----------|-----------|--------------|
|                   | 2014    | 2019    | 2020    | 2021    | 2014-2019   | 2019-2020 | 2020-2021 | 2014-2021    |
| <i>MV</i>         | 538.491 | 576.245 | 574.197 | 580.771 | +7,0        | -0,3      | +1,1      | <b>+7,8</b>  |
| Frauen            | 278.964 | 291.119 | 290.023 | 292.443 | +4,4        | -0,4      | +0,8      | <b>+4,8</b>  |
| Männer            | 259.527 | 285.126 | 284.174 | 288.328 | +9,9        | -0,3      | +1,5      | <b>+11,1</b> |
| <i>HRO</i>        | 85.483  | 94.445  | 94.228  | 95.386  | +10,5       | -0,2      | +1,2      | <b>+11,6</b> |
| Frauen            | 44.734  | 47.246  | 47.071  | 47.562  | +5,6        | -0,4      | +1,0      | <b>+6,3</b>  |
| Männer            | 40.749  | 47.199  | 47.157  | 47.824  | +15,8       | -0,1      | +1,4      | <b>+17,4</b> |
| <i>LK Rostock</i> | 62.931  | 67.890  | 67.802  | 69.141  | +7,9        | -0,1      | +2,0      | <b>+9,8</b>  |
| Frauen            | 31.445  | 33.385  | 33.319  | 33.706  | +6,2        | -0,2      | +1,2      | <b>+7,2</b>  |
| Männer            | 31.486  | 34.505  | 34.483  | 35.435  | +9,6        | -0,1      | +2,8      | <b>+12,5</b> |

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit (je zum 31.12. des jeweiligen Jahres, Bezug: Arbeitsort), eigene Berechnungen

Die insgesamt 164.527 sozialversicherungspflichtig Beschäftigten (49,4% Frauen) in der Region Rostock teilen sich wie folgt auf verschiedene [Wirtschaftszweige](#) auf. Dabei heben sich die Bereiche ‚Handel, Instandhaltung, Reparatur von Kfz‘, das ‚Verarbeitende Gewerbe‘ (v.a. Metall- und Elektroindustrie sowie Stahlindustrie), ‚Heime und Sozialwesen‘ und das ‚Gesundheitswesen‘ heraus. Der Großteil (79,6%) arbeitet im tertiären Bereich, während auf den sekundären Sektor 18,8% und auf den primären Sektor lediglich 1,7% der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten in der Region angerechnet werden.

<sup>14</sup> Berechnungen auf Basis des Statistischen Amtes Mecklenburg-Vorpommern. Auf Ebene der Kreise und kreisfreien Städte liegen zum jetzigen Zeitpunkt keine Daten für das Jahr 2021 vor.

**Abb. 2      Wirtschaftszweigstruktur in der Region Rostock, Stichtag: 31.12.2021**  
(jeweils Anteil an allen sozialversicherungspflichtig Beschäftigten)



Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, eigene Berechnungen

Die Bruttowertschöpfung ist im Zeitraum 2014 bis 2019 zunächst deutlich angewachsen – sowohl landesweit (+21,1%) als auch in der Hanse- und Universitätsstadt Rostock (+21%), insbesondere jedoch im Landkreis Rostock (+24,6%). Im Folgejahr 2020 war landesweit ein Rückgang um -1,3% zu verzeichnen – in Rostock sichtbar um -5,6% und im Landkreis Rostock um -0,3%.<sup>15</sup> Besonders betroffen davon war das Verarbeitende Gewerbe (MV: -10,7%; HRO: -27,7%; LK Rostock: -7,6%).

Im Zeitraum 2014 bis 2021 haben sich die monatlichen Brutto-Arbeitsentgelte im Bereich der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung<sup>16</sup> wie folgt entwickelt:

<sup>15</sup> Berechnungen auf Basis des Statistischen Amtes Mecklenburg-Vorpommern, Bruttowertschöpfung zu Herstellungspreisen. Auf Ebene der Kreise und kreisfreien Städte liegen zum jetzigen Zeitpunkt keine Daten für das Jahr 2021 vor.

<sup>16</sup> Insgesamt gilt Mecklenburg-Vorpommern als „Lohnkeller“, was auch mit der vergleichsweise geringen Tarifbindung von 44% der Beschäftigten und 23% der Betriebe korrespondiert. Mehr Informationen: DGB Nord (2020): Tarifreport Mecklenburg-Vorpommern 2020. In Zusammenarbeit mit dem WSI der Hans-Böckler-Stiftung. Hamburg/Düsseldorf.

**Abb. 3 Entwicklung der Arbeitsentgelte sozialversicherungspflichtig vollzeitbeschäftigter Frauen und Männer im Zeitraum 2014-2021**

|                   | in Euro |       |       |       | relativ (%) |           |           |              |
|-------------------|---------|-------|-------|-------|-------------|-----------|-----------|--------------|
|                   | 2014    | 2019  | 2020  | 2021  | 2014-2019   | 2019-2020 | 2020-2021 | 2014-2021    |
| <b>MV</b>         | 2.188   | 2.608 | 2.676 | 2.785 | +19,2       | +2,6      | +4,1      | <b>+27,3</b> |
| Frauen            | 2.196   | 2.613 | 2.696 | 2.817 | +19,0       | +3,2      | +4,5      | +28,3        |
| Männer            | 2.184   | 2.606 | 2.666 | 2.770 | +19,3       | +2,3      | +3,9      | +26,8        |
| <b>HRO</b>        | 2.577   | 3.003 | 3.056 | 3.135 | +16,5       | +1,8      | +2,6      | <b>+21,6</b> |
| Frauen            | 2.494   | 2.905 | 2.964 | 3.076 | +16,5       | +2,0      | +3,8      | +23,3        |
| Männer            | 2.651   | 3.072 | 3.120 | 3.174 | +15,9       | +1,6      | +1,7      | +19,7        |
| <b>LK Rostock</b> | 2.043   | 2.458 | 2.515 | 2.628 | +20,3       | +2,3      | +4,5      | <b>+28,6</b> |
| Frauen            | 1.973   | 2.411 | 2.472 | 2.604 | +22,2       | +2,5      | +5,3      | +32,0        |
| Männer            | 2.069   | 2.475 | 2.533 | 2.635 | +19,6       | +2,3      | +4,0      | +27,4        |

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit (Median; je zum 31.12. des jeweiligen Jahres; Bezug: Arbeitsort), eigene Berechnungen

Innerhalb der Region und insbesondere zwischen den Wirtschaftszweigen gibt es Stand 31.12.2021 teils deutliche Gehaltsdifferenzen. In der Hanse- und Universitätsstadt verdient ein:e Vollzeitbeschäftigte:r im Bereich ‚Handel, Instandhaltung, Reparatur von Kfz‘ beispielsweise im Mittel 2.625 € (LK Rostock: 2.531 €), im Verarbeitenden Gewerbe dagegen 3.549 € (LK Rostock: 2.544 €).

Schließlich gibt folgende Übersicht einerseits Aufschluss über die [Höhe der Arbeitsentgelte nach Anforderungsniveau](#) in der Hanse- und Universitätsstadt sowie im Landkreis Rostock. Andererseits treten in Relation zu den landesweit ermittelten Entgelten Unterschiede zwischen den beiden Teilregionen hervor. Während eine Fachkraft in der Hanse- und Universitätsstadt beispielsweise +8,7% mehr verdient als im landesweiten Durchschnitt, verdient eine Fachkraft im Landkreis Rostock etwa -4% weniger.

**Abb. 4 Arbeitsentgelte sozialversicherungspflichtig vollzeitbeschäftigter Frauen und Männer nach Anforderungsniveau (in Euro), Stichtag: 31.12.2021**

|                   | Helfer:in | Fachkraft | Spezialist:in | Expert:in |
|-------------------|-----------|-----------|---------------|-----------|
| MV                | 2.116     | 2.634     | 3.455         | 4.819     |
| HRO               | 2.199     | 2.864     | 3.648         | 4.890     |
| in Relation zu MV | +3,9%     | +8,7%     | +5,6%         | +1,5%     |
| Landkreis Rostock | 2.096     | 2.529     | 3.303         | 4.677     |
| in Relation zu MV | -0,9%     | -4,0%     | -4,4%         | -2,9%     |

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit (Median; Bezug: Arbeitsort), eigene Berechnungen

Von der Erhöhung des [gesetzlichen Mindestlohnes](#) zum 1. Oktober 2022 auf 12 € brutto pro Stunde werden landesweit 195.858 Beschäftigte bzw. 31,2% mit grundsätzlichem Mindestlohnanspruch profitieren. In der Hanse- und Universitätsstadt Rostock sind dies 24.435 Beschäftigte bzw. 24,2%. Im Landkreis Rostock arbeiten derzeit 24.898 Beschäftigte

für einen Stundenlohn von unter 12 € (bzw. 33,1% der Beschäftigten mit gesetzlichem Anspruch auf den Mindestlohn).<sup>17</sup>

Zwischen 2014 und 2021 hat sich Zahl der Arbeitslosen in Mecklenburg-Vorpommern reduziert (von 93.067 auf 62.410)<sup>18</sup> und ist mit -32,9% in diesem Zeitraum deutlich zurückgegangen. Das erste Jahr der COVID-19-Pandemie hat sich insofern negativ auf den Arbeitsmarkt ausgewirkt, als 2020 zunächst ein erneuter Zuwachs um +9,2% gegenüber dem Vorjahr zu verzeichnen war. Im darauffolgenden Jahr 2021 hat sich die Zahl der Arbeitslosen wieder um -2,3% verringert. Für die Region Rostock stellt sich die Entwicklung der Arbeitslosigkeit wie folgt dar:

**Abb. 5 Entwicklung des Bestands an Arbeitslosen im Zeitraum 2014-2021**

|                   | absolut |       |       |       | relativ (%) |           |           |              |
|-------------------|---------|-------|-------|-------|-------------|-----------|-----------|--------------|
|                   | 2014    | 2019  | 2020  | 2021  | 2014-2019   | 2019-2020 | 2020-2021 | 2014-2021    |
| <i>HRO</i>        | 11.439  | 7.280 | 8.222 | 8.217 | -36,4       | +12,9     | -0,1      | <b>-28,2</b> |
| Frauen            | 4.903   | 3.002 | 3.331 | 3.312 | -38,8       | +11,0     | -0,6      | -32,4        |
| Männer            | 6.537   | 4.278 | 4.891 | 4.905 | -34,6       | +14,3     | +0,3      | -25,0        |
| <i>LK Rostock</i> | 9.566   | 5.693 | 6.141 | 6.079 | -40,5       | +7,9      | -1,0      | <b>-36,4</b> |
| Frauen            | 4.194   | 2.503 | 2.746 | 2.674 | -40,3       | +9,7      | -2,6      | -36,2        |
| Männer            | 5.371   | 3.191 | 3.395 | 3.406 | -40,6       | +6,4      | +0,3      | -36,6        |

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit (Jahresdurchschnittswerte, rechtskreisübergreifend), eigene Berechnungen

Die Zahl der Langzeitarbeitslosen ist im selben Zeitraum landesweit ebenfalls rückläufig (von 34.156 auf 25.819 bzw. um -24,4%). Zwischen den Jahren 2014 und 2019 war sie zunächst um -41,9% gesunken, hat jedoch in den beiden Folgejahren 2020 (+6,8%) und 2021 (+21,9%) im jeweiligen Vorjahresvergleich wieder teils deutliche Zuwächse erfahren. Für die Region Rostock ergibt sich folgendes Bild:

<sup>17</sup> Pusch, Toralf & Seils, Eric (2022): Mindestlohn 12 Euro. Auswirkungen in den Kreisen. WSI Policy Brief Nr. 72. Düsseldorf.

<sup>18</sup> Berechnungen auf Basis der Statistik der Bundesagentur für Arbeit (jeweilige Jahresdurchschnittswerte, rechtskreisübergreifend)

**Abb. 6 Entwicklung des Bestands an Langzeitarbeitslosen im Zeitraum 2014-2021**

|                   | absolut |       |       |       | relativ (%) |           |           |              |
|-------------------|---------|-------|-------|-------|-------------|-----------|-----------|--------------|
|                   | 2014    | 2019  | 2020  | 2021  | 2014-2019   | 2019-2020 | 2020-2021 | 2014-2021    |
| <b>HRO</b>        | 4.198   | 2.153 | 2.398 | 3.237 | -48,7       | +11,4     | +35,0     | <b>-22,9</b> |
| Frauen            | 1.866   | 874   | 907   | 1.169 | -53,2       | +3,8      | +28,9     | -37,4        |
| Männer            | 2.332   | 1.279 | 1.491 | 2.068 | -45,2       | +16,6     | +38,7     | -11,3        |
| <b>LK Rostock</b> | 3.379   | 1.872 | 1.972 | 2.380 | -31,3       | +5,3      | +20,7     | <b>-29,6</b> |
| Frauen            | 1.488   | 823   | 859   | 1.048 | -44,7       | +4,4      | +22       | -29,6        |
| Männer            | 1.891   | 1.049 | 1.113 | 1.332 | -44,5       | +6,1      | +19,7     | -29,6        |

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit (Jahresdurchschnittswerte), eigene Berechnungen

Die [Zahl der Langzeitleistungsbeziehenden](#)<sup>19</sup> ist zwischen 2014 und 2021 landesweit mehr oder weniger kontinuierlich um -37,2% zurückgegangen. Für die Region Rostock stellt sich die Entwicklung wie folgt dar:

**Abb. 7 Entwicklung des Bestands an Langzeitleistungsbeziehenden im Zeitraum 2014-2021 (in Prozent)**

|                   | 2014-2019 | 2019-2020 | 2020-2021 | 2014-2021    |
|-------------------|-----------|-----------|-----------|--------------|
| <b>HRO</b>        | -25,7     | -11,6     | -7,0      | <b>-38,9</b> |
| Frauen            | -28,0     | -11,5     | -8,9      | -41,9        |
| Männer            | -23,4     | -11,6     | -5,0      | -35,7        |
| <b>LK Rostock</b> | -33,6     | -10,8     | -6,7      | <b>-44,8</b> |
| Frauen            | -36,2     | -11,9     | -7,2      | -47,8        |
| Männer            | -30,8     | -9,8      | -6,2      | -41,4        |

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit (Jahresdurchschnittswerte), eigene Berechnungen

Im Ergebnis der aufgezeigten Entwicklungen von Wirtschaft und Arbeitsmarkt einerseits sowie Entgelten und Sozialleistungen andererseits hat sich das [verfügbare Einkommen der Privaten Haushalte je Einwohner:in](#) zwischen 2014 und 2020<sup>20</sup> wie folgt entwickelt:

- Mecklenburg-Vorpommern: +23,1%
- Hanse- und Universitätsstadt Rostock: +22,1%
- Landkreis Rostock: +21,2%.

Während im Jahr 2020 landesweit 5,2% dieser verfügbaren Einkommen aus Sozialleistungen für Arbeitslosigkeit oder Sozialhilfe stammten, waren es in der Hanse- und Universitätsstadt Rostock mit 5,8% etwas mehr, im Landkreis Rostock mit 3,9% dagegen deutlich weniger.

<sup>19</sup> Bei Langzeitleistungsbeziehenden handelt es sich um erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELB), die in den vergangenen 24 Monaten mind. 21 Monate ELB waren. Diese Gruppe setzt sich heterogen zusammen, im Kern aus Langzeitarbeitslosen, statistisch nicht erfassten Langzeitarbeitslosen (u.a. Personen in Aktivierungs- u. Qualifizierungsmaßnahmen oder Personen mit ein- bzw. mehrmaliger kurzzeitiger Integration in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung) sowie erwerbstätigen Leistungsbeziehenden.

<sup>20</sup> Berechnungen auf Basis des Statistischen Amtes Mecklenburg-Vorpommern, nicht preisbereinigt. Daten für das Jahr 2021 liegen zum jetzigen Zeitpunkt nicht vor.



Insgesamt betrachtet nimmt die Region Rostock, bedingt durch ihre vorteilhafte wirtschaftsgeografische Lage im Ostseeraum und im Dreieck der Metropolen Hamburg, Berlin mit der Region ‚Greater Copenhagen‘, eine zentrale Stellung in Mecklenburg-Vorpommern ein, was ihre Infrastruktur und ihr wirtschaftliches, wissenschaftliches sowie kulturelles Potenzial betrifft. Wie andere Regionen des Landes auch, ist die Region Rostock zugleich durch eine anhaltend negative natürliche Bevölkerungsentwicklung bei zugleich positiver räumlicher Entwicklung (Wanderungsgewinne v.a. im Landkreis) geprägt. Aktuelle Prognosen<sup>21</sup> sagen im Saldo einen Rückgang der Bevölkerungszahl insgesamt (ca. -1,4% zwischen 2021 und 2035) und dabei ein Schrumpfen der Bevölkerung im Erwerbsalter (ca. -21.400 Personen bzw. ca. -8% zwischen 2021 und 2035), insbesondere im südlichen Teil des Landkreises, voraus. Schließlich ist die Angebots-Nachfrage-Situation am Arbeitsmarkt bestimmt durch die Gleichzeitigkeit von Arbeits- und Fachkräftemangel in einigen Berufen und Branchen einerseits sowie Unterbeschäftigung, Arbeitslosigkeit und Langzeitarbeitslosigkeit andererseits.

## 2.2 Aktuellere Herausforderungen für die Entwicklung der Region Rostock

Die Region Rostock steht wie andere Regionen auch vor einer Reihe großer Herausforderungen, die auf die Arbeitsmarkt- und Strukturentwicklung sowie das gesellschaftliche Zusammenleben einwirken. Neben dem anhaltenden Demografischen Wandel und dem sich verschärfenden Arbeits- und Fachkräftemangel bestimmt die Digitalisierung branchenübergreifend längst den Alltag in den Betrieben, wenngleich noch ein erheblicher Bedarf an Anpassungsleistungen besteht. Auch werden die Erfordernisse einer sozial-ökologischen Transformation von Wirtschaft und Gesellschaft immer sichtbarer, um der Klimakrise auch auf regionaler Ebene angemessen begegnen zu können. In diese ‚Vielfachkrise‘ spielen aktuelle Entwicklungen hinein, auf die nachfolgend exemplarisch eingegangen wird.

### Corona-Pandemie

Im März 2020 wurden erste Infektionen mit dem Covid-19-Virus in Rostock registriert. Im Zuge der sich schnell ausbreitenden Pandemie kam es kurz darauf zu einem ersten Lock-Down, dem in den beiden Corona-Jahren 2020 und 2021 weitere, für die Wirtschaft, das kulturelle Leben und das soziale Miteinander einschneidende behördliche Maßnahmen zur Eindämmung des Infektionsgeschehens folgten.

Besonders betroffen waren der stationäre Einzelhandel, die Gastronomie, Hotellerie und weitere Bereiche der Tourismuswirtschaft sowie die Kunst-, Kultur- und Kreativwirtschaft. Schwer traf es insbesondere Soloselbstständige sowie die vielen in der Region und landesweit befindlichen Kleinst- und Kleinunternehmen, da die öffentlichen Unterstützungsleistungen zur Abfederung der wirtschaftlichen Pandemiefolgen hier oft nicht griffen.

---

<sup>21</sup> Planungsverband Region Rostock (2022): Regionale Bevölkerungsprognose bis 2035 (Veröffentlichung demnächst unter: <https://www.planungsverband-rostock.de/>).

Auswirkungen der Pandemie zeigten sich in der sozio-ökonomischen Entwicklung der Region Rostock: Zu verzeichnen waren Rückgänge bei Wirtschaftsleistung (v.a. im Verarbeitenden Gewerbe in der Hanse- und Universitätsstadt)<sup>22</sup> und Beschäftigung. Zudem mussten nach längerer Zeit wieder deutliche Anstiege bei Unterbeschäftigung, Arbeitslosigkeit und Langzeitarbeitslosigkeit registriert werden.

Inzwischen hat sich die regionale Wirtschaft teils von den Pandemiefolgen erholt, nach wie vor wirken sich jedoch die mittelbaren Faktoren – stockende Handelsströme, Rohstoff- und Materialmangel, Preissteigerungen, ausfallendes Personal – negativ aus.

#### Insolvenz MV Werften

Nachdem diese über längere Zeit noch durch staatliche Hilfen abgewendet worden konnte, mussten die MV Werften im Januar 2022 Insolvenz anmelden. Der pandemiebedingte Einbruch des Kreuzfahrtgeschäftes trug maßgeblich dazu bei.

In MV hatte die Beschäftigung im Schiffsbau im Vergleich mit anderen norddeutschen Ländern in den Jahren 2014 bis 2020 noch mit mehr als +60% die stärksten Zuwächse erfahren (gegenüber ca. +25% gesamt).<sup>23</sup> Im Zuge der Pandemie und schließlich mit der Insolvenz sind zahlreiche Arbeitsplätze im Schiffbau weggefallen. Weitere Auswirkungen zeigten sich bei Dienstleistern und Zulieferbetrieben – genannt sei hier die zum Ende des Jahres 2022 angekündigte Schließung des Schiffsmotorenwerkes von Caterpillar in Rostock.

Im Juni 2022 bekam der Bund den Zuschlag zum Kauf des gesamten Areals. Seit August 2022 wird der Standort als Außenstelle des Marinearsenals in Wilhelmshaven geführt und für die Reparatur und Wartung der im Rostocker Marinestützpunkt Hohe Düne stationierten Korvetten verwendet werden. Für gesicherte Beschäftigungsübergänge, zumindest eines Teils der vormaligen Belegschaft, sind 500 Stellen beim Bund in Aussicht gestellt, ggf. hunderte weitere – sollten derzeit diskutierte Unternehmensansiedlungen, etwa zur Produktion von Offshore-Plattformen,<sup>24</sup> gelingen. Hiervon hängt die Zukunft der maritimen Industrie in der Region entscheidend ab.

#### Krieg in der Ukraine

Am 24. Februar 2022 kam es durch Russland zum völkerrechtswidrigen Angriff auf die Ukraine mit verheerenden lokalen wie globalen Folgen. Auch in der Region Rostock sind die Auswirkungen in sozio-ökonomischer Hinsicht spürbar:

Zum einen erreichte die ausgelöste Fluchtbewegung früh die Region Rostock. Von den derzeit etwa 21.000 in Mecklenburg-Vorpommern aufenthaltsrechtlich registrierten Kriegs-

---

<sup>22</sup> Eine Ausnahme stellt der Rostocker Seehafen dar, der trotz eingeschränkten Kreuzfahrt- und Fährverkehrs 2021 ein Rekordjahr in seiner über 60jährigen Geschichte verbuchen konnte. Dies war insbesondere auf den gestiegenen Güterumschlag zurückzuführen.

<sup>23</sup> DGB Nord & DGB Niedersachsen-Bremen-Sachsen-Anhalt (2022): Industriepolitik gestalten – Den Norden zur Modellregion machen – mutig und entschlossen. Eine Bestandsaufnahme der industriellen Entwicklungen und Handlungsempfehlungen für die Herausforderung Transformation. Hamburg/Hannover.

<sup>24</sup> <https://www.ndr.de/nachrichten/mecklenburg-vorpommern/Land-und-Bund-streiten-um-Investor-in-Rostock,rostockinvestor100.html>

vertriebenen aus der Ukraine sind mit Stand 30.6.2022 insgesamt 5.168 Personen in der Region Rostock aufgenommen worden, davon 2.851 im Landkreis Rostock und 2.317 in der Hanse- und Universitätsstadt. Bei den Geflüchteten handelt es sich überwiegend um Frauen und Kinder. Die Frauen weisen in der Regel gute bis sehr gute berufliche Qualifikationen auf, wohingegen deutsche Sprachkenntnisse nur selten vorhanden sind. Sowohl Frauen als auch Kinder zeichnet eine vergleichsweise starke Bildungsorientierung aus.

Zum anderen betreffen die Ereignisse die Prozesse, Wertschöpfung und Beschäftigung in der regionalen Wirtschaft. Durch ausbleibende Lieferungen und teilweise starke Preissteigerungen sind unmittelbar der Energie- und Landwirtschaftssektor betroffen. Aber auch andere Bereiche stehen angesichts der kriegsbedingt steigenden Inflationsrate, durch neu auszurichtende Wirtschaftskreisläufe und die enorm gestiegenen Kosten für Güter und Energieprodukte aktuell vor großen Herausforderungen. Die IHK zu Rostock stellt im Rahmen ihrer Herbstkonjunkturumfrage 2022 stark verschlechterte Geschäftslagebeurteilungen sowie eingetrübte Zukunftserwartungen bei Unternehmer:innen in der Region – und damit ein Allzeittief des ermittelten Geschäftsklimaindex – fest.<sup>25</sup> Noch nicht absehbar sind die Folgen dieser neuen Krisendynamik für den regionalen Arbeitsmarkt, ein erneuter Anstieg der Arbeitslosigkeit und eine Verfestigung der Langzeitarbeitslosigkeit sind allerdings zu befürchten.

### 2.3 Zwischenfazit: Handlungsbedarfe und Perspektiven in der Region Rostock

In Bezug auf die Entwicklungen am Arbeitsmarkt und in der Wirtschaft steht die Region Rostock, derzeit und perspektivisch vor einer ganzen Reihe von Herausforderungen, kann gleichwohl jedoch auf Chancen blicken, die es künftig zu nutzen gilt.

Diese Chancen liegen zum einen im nachhaltigen Umbau der Wirtschaft zu einer grünen und gemeinwohlorientierten Ökonomie. Die Region Rostock hat als Standort und Kompetenzzentrum für die Windenergiebranche bereits eine große Bedeutung für das Gelingen der Energiewende und will bis 2035 klimaneutral sein. Mittel- bis langfristiges Ziel ist die Produktion von Wasserstoff aus regional erzeugten, erneuerbaren Energiequellen sowie der Auf- und Ausbau einer wettbewerbsfähigen Wasserstoffwirtschaft mit entsprechenden Beschäftigungseffekten. Aktiv vorangetrieben wird dies u.a. von der Rostocker Wasserstoffinitiative<sup>26</sup> – einem vom Regionalen Planungsverband koordinierten Netzwerk aus Wirtschaft, Politik, Wissenschaft und Gesellschaft. Aber auch weitere Wirtschaftsbereiche sind gefragt, den Einsatz von Ressourcen entlang der Wertschöpfungskette effizienter und nachhaltiger zu gestalten und innovative Produkte und Dienstleistungen im Hinblick auf eine bessere Umwelt- und Klimaverträglichkeit zu entwickeln.

---

<sup>25</sup> <https://www.ihk.de/rostock/service/marken/presse/medieninformationen/konjunktur-herbst-2022-ihk-rostock-5648490>

<sup>26</sup> <https://www.h2rostock.de/>

Zum anderen bietet die Digitalisierung weitere Entwicklungschancen für die regionale Wirtschaft, die maßgeblich durch KMU geprägt ist, etwa bezogen auf effizientere Prozessabläufe und reichweitenverstärkende Vertriebskanäle, nicht zuletzt aber auch für erweiterte Möglichkeiten ortsunabhängigen Arbeitens. Hier kommt es darauf an, auch die Beschäftigten in diese Entwicklungen einzubeziehen, um einerseits bedarfsgerecht Kompetenzen zu entwickeln und andererseits Arbeitsplätze attraktiv und wertschätzend zu gestalten. Zur Entschärfung der Arbeits- und Fachkräfteengpässe wird es künftig auch darum gehen müssen, sich wandelnde Werte und Ansprüche nachfolgender Generationen zu berücksichtigen und flexible Angebote für ein motivierendes und zugleich effizientes Arbeitsklima zu schaffen, das auch gestiegenen Wünschen nach mehr Selbstorganisation, kreativer Entfaltung und einer besseren Vereinbarkeit von Arbeits- und Privatleben gerecht wird. In diesem Zusammenhang lohnt es sich etwa, die – zumindest für einen Teil der Beschäftigten in der Region ggf. relevanten – Entwicklungen im Bereich ländliches Coworking zu verfolgen.<sup>27</sup>

Im Hinblick auf das weiterhin bestehende Erfordernis, Teilhabechancen für langzeitarbeitslose und von Langzeitarbeitslosigkeit bedrohte Personen in der Region zu schaffen und die Einmündung in den Arbeitsmarkt bedarfsgerecht und nachhaltig zu gestalten, sind auch in diesem Feld Aktivitäten zur Kompetenzentwicklung nötig, um den Anschluss an den digitalen Wandel nicht zu verlieren. In Branchen mit akutem Fachkräftemangel wird bereits eine erhöhte Bereitschaft der Unternehmen sichtbar, Langzeitarbeitslose und etwa junge Menschen ohne Berufsabschluss in Beschäftigung zu bringen und berufsbegleitend zu qualifizieren.

Darüber hinaus wird sich die Regiopole Region Rostock im Wettbewerb der Regionen insbesondere um Innovationen, Investitionen und Arbeitskräfte attraktiv positionieren müssen, um neben den endogenen Potentialen auch Impulse von außen heben zu können. Mit der regionalen Dachmarke „Greater Rostock“ soll in den kommenden Jahren ein starkes gemeinsames Außenmarketing entstehen. Eine Bündelung sowie gemeinsame Abstimmung der vorhandenen Ressourcen werden hierbei notwendige Voraussetzungen sein, um Reichweite zu erzielen und zugleich ein klares Bild von der Region zu zeichnen. Wo sinnvoll, sollten die zu fördernden Vorhaben daher mit dem Aufbau der regionalen Dachmarke verzahnt werden.

Bei jeder dieser hier angedeuteten Entwicklungschancen ist die Frage zu beantworten, ob der Regionalbeirat Region Rostock im Rahmen der ihm zur Verfügung stehenden Förderinstrumente sowie des Mittelbudgets geeignete Impulse setzen kann. Entsprechende Antworten sollen in den folgenden Abschnitten gegeben werden.

---

<sup>27</sup> Die CoWorkLand MV eG weist in ihrem RegioScan regelmäßig neue Potenzialorte für unterschiedliche Formen des Coworkings (Pendlerhäfen, Workation&Retreat, Neue Ortsmitte) aus – zuletzt u.a. Neubukow, Satow und Bossow/Krakow am See. Mehr Informationen: <https://coworkland-mv.de/regioscan/>

### 3. Handlungsstrategie des Regionalbeirates Region Rostock für den Zeitraum 2022 bis 2028

#### 3.1 Rückblick auf die Umsetzung regionalisierter Förderinstrumente in der EU-Förderperiode 2014-2020

In der vergangenen Förderperiode war der Regionalbeirat Region Rostock erfolgreich an der Umsetzung von regionalisierten Förderinstrumenten (Strukturentwicklungsmaßnahmen, Regionalbudget, Integrationsprojekte und Kleinprojekte) sowie Sonderprogrammen (REACT-Strukturentwicklungsmaßnahmen, REACT-Integrationsprojekte) bzw. Sofortprogrammen („Re-Start Lebendige Innenstädte M-V“) beteiligt.

Die zur Verfügung stehenden Fördermittelbudgets konnten zu relevanten Anteilen durch förderfähige sowie -würdige Strukturentwicklungsmaßnahmen (89%) und Integrationsprojekte (100%) gebunden werden. Bezogen auf die Kleinprojekte konnte das Budget lediglich zu 58% ausgelastet werden, was u.a. auf die sozio-ökonomisch nicht mehr problemadäquate Engführung der damaligen Förderrichtlinie auf die Zielgruppe der Langzeitarbeitslosen bzw. von Langzeitarbeitslosigkeit bedrohten Personen zurückzuführen ist.

Die intraregionale Verteilung der umgesetzten Projekte war sehr unterschiedlich und stellt sich wie folgt dar: Eine Reihe von Projekten, insbesondere Strukturentwicklungsmaßnahmen, ist übergreifend umgesetzt worden und zielte mit den Ergebnissen und Wirkungen auf die gesamte Region Rostock. Der überwiegende Teil der Projekte konzentrierte sich auf den Landkreis Rostock, wenngleich auch hier noch „weiße Flecken“ vorzufinden waren: Dies betrifft den mittleren bis östlichen – die Ämter Laage, Tessin, Gnoien – sowie den südlichen Teil des Landkreises um Krakow am See (sowohl Strukturentwicklungsmaßnahmen als auch Integrations- sowie Kleinprojekte), den Nordwesten um Neubukow-Salzhaff und Bad Doberan-Land (Strukturentwicklungsmaßnahmen, Kleinprojekte) und die Mecklenburgische Schweiz (Integrationsprojekte).

Die Entlohnung der Projektbeschäftigten war im regionalen Vergleich, und insbesondere im Rahmen durchgeführter Strukturentwicklungsmaßnahmen, eher niedrig und lag zeitweise noch unter dem Durchschnittswert der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten im Landkreis Rostock.

#### 3.2 Strategieprozess zur Umsetzung der regionalisierten Förderinstrumente im Zeitraum 2022 bis 2028

Den Auftakt zur Strategiedebatte bildete die am 19.08.2021 stattfindende Beiratssitzung in Rostock-Warnemünde, in deren Rahmen ein erster Workshop zur Ausrichtung der künftigen Förderstrategie stattfand. Gegenstand waren zunächst Informationen zum aktuellen Planungsstand der neuen EU-Förderperiode 2021-2027 (durch Eva-Maria Flick vom damaligen Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Gesundheit Mecklenburg-Vorpommern), Rück- und

Ausblick auf das Förderinstrument ‚Strukturentwicklungsmaßnahmen‘ (durch Frank Geißler, ebenfalls vom damaligen Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Gesundheit), ein Rück- und Ausblick auf das Förderinstrument ‚Regionalbudget‘ (durch Anne Weber, Geschäftsstelle Regiopolregion Rostock beim Planungsverband Region Rostock sowie Dr. Holger Janßen, Planungsverband Region Rostock).

Am 15.11.2021 fand in Rostock ein erster Strategie-Workshop der Arbeitsgruppe zur Umsetzung der ESF-Querschnittsziele ‚Gleichstellung der Geschlechter‘, ‚Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung‘ sowie ‚Nachhaltige Entwicklung, Klima- und Ressourcenschutz‘ statt. Der Kreis der Teilnehmenden setzte sich überregional zusammen aus Mitgliedern der Beiräte Region Rostock, Westmecklenburg, Vorpommern und Mecklenburgische Seenplatte. Gemeinsames Anliegen war die Stärkung der Querschnittsziele im Beratungs- und Bewertungsprozess sowie bei der Umsetzung künftiger ESF-Projekte. Zahlreiche Anregungen nahmen die Geschäftsstellen der Regionalbeiräte für die Überarbeitung von Projektunterlagen sowie künftige Beratungsprozesse und Kooperationsmöglichkeiten mit Fachstellen aus diesem Diskurs mit.

Die digitale Sitzung des Regionalbeirats Region Rostock am 23.11.2021 widmete sich künftigen Themenschwerpunkten und Leitlinien der Projektförderung für das Förderinstrument der Strukturentwicklungsmaßnahmen. Aus dieser Debatte, die auch eine Auseinandersetzung mit gleichstellungsbezogenen Fragestellungen und Anknüpfungspunkten beinhaltete, ist eine Reihe von Impulsen für das vorliegende Handlungskonzept hervorgegangen. Ergänzend dazu sind alle Mitglieder des Beirates im Rahmen einer Kurzbefragung im Dezember 2021 schriftlich um Ihre Einschätzungen zur künftigen Ausgestaltung dieses Förderinstrumentes gebeten worden. Es beteiligten sich 11 Mitglieder aus 10 Institutionen; weiterhin fanden Gespräche statt.

Im Rahmen der digitalen Beiratssitzung am 27.01.2022 sind die Ergebnisse aus den Rückläufen präsentiert und diskutiert worden. Zudem ist durch Herrn Carsten Pauler und Frau Cornelia Maudanz (beide Ministerium für Soziales, Gesundheit und Sport) ein Rück- und Ausblick auf das Förderinstrument der ESF-Kleinprojekte gegeben worden.

Am 01.02.2022 fand im digitalen Raum ein weiterer regionsübergreifender Workshop der Arbeitsgruppe zur Umsetzung der ESF-Querschnittsziele ‚Gleichstellung der Geschlechter‘, ‚Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung‘ sowie ‚Nachhaltige Entwicklung, Klima- und Ressourcenschutz‘ statt. Gegenstand waren Fachbeiträge zu Kriterien ökologischer Nachhaltigkeit<sup>28</sup> sowie die Diskussion von Entwürfen der Projektformulare (v.a. Votierungsbögen).

Die digitale Sitzung des Regionalbeirates Region Rostock vom 17.03.2022 widmete sich dem Förderinstrument der Integrationsprojekte. Gerahmt durch Fachbeiträge von Dr. André Knabe<sup>29</sup> zum Leben und Alltag von Menschen in Armut aus dem Rostocker Raum und Katrin

---

<sup>28</sup> referiert durch Annemarie Jackisch, BUND Landesverband Mecklenburg-Vorpommern, und Prof. Dr. Peter Adolphi, Akademie Nachhaltige Entwicklung Mecklenburg-Vorpommern

<sup>29</sup> ROSIS – Rostocker Institut für Sozialforschung und gesellschaftliche Praxis e.V. (<https://rostocker-institut.org/>)

Sorge<sup>30</sup> zu gleichstellungsbezogenen Anknüpfungspunkten – sowie gemeinsam mit den Vertretern der regionalen Jobcenter, Heiko Schultz und Peter Dumonti, ist ein Rück- sowie Ausblick auf dieses Förderinstrument gegeben worden. In Bezug auf künftige Handlungsschwerpunkte sind in dieser Debatte grundlegende Überlegungen für das vorliegende Handlungskonzept entstanden.

### 3.3 Budgetausstattung

Auf Beschluss der Landesregierung und mit Zustimmung der EU-Kommission fließen in der neuen Förderperiode in Mecklenburg-Vorpommern zusammen 38 Mio. € ESF-Mittel in die regionalisierten Förderinstrumente, davon 25 Mio. € in Integrationsprojekte, 11 Mio. € in Strukturentwicklungsmaßnahmen sowie 2 Mio. € in Kleinprojekte.

Im Vergleich zu den ursprünglichen Mittelansätzen der vorherigen Förderperiode konnte die Budgetausstattung bei den Integrationsprojekten und Strukturentwicklungsmaßnahmen in Anbetracht der arbeitsmarkt-, beschäftigungs-, wirtschafts-, regional- und strukturpolitischen Bedarfe annähernd konstant gehalten werden. Der geringere Mittelansatz bei den Kleinprojekten ist Folge der unvollständigen Budgetausschöpfung in der letzten Förderperiode.

Entsprechend der unter sozio-ökonomischen Gesichtspunkten vorgenommenen Verteilung auf die vier Planungsregionen in Mecklenburg-Vorpommern verfügt die Region Rostock in der neuen EU-Förderperiode über ein Budget von 8,42 Mio. € ESF-Mittel: 5,5 Mio. € für Integrationsprojekte, 2,42 Mio. € für Strukturentwicklungsmaßnahmen und 0,5 Mio. € für Kleinprojekte. Für Projekte aus dem Regionalbudget (GRW) stellen Bund und Land im Zeitraum 2022 bis 2025 zunächst 0,9 Mio. € für die Region Rostock zur Verfügung, die der Planungsverband Region Rostock bewirtschaftet.

Die Fördersätze belaufen sich bei Kleinprojekten auf 100%, bei Strukturentwicklungsmaßnahmen auf 55%,<sup>31</sup> beim Regionalbudget (GRW) auf 70% und bei Integrationsprojekten auf 60% der zuwendungsfähigen Ausgaben.<sup>32</sup>

---

<sup>30</sup> Landeszentrum für Gleichstellung und Vereinbarkeit M-V (wie auch zuvor in den Sitzungen am 15.11. und 23.11., ein je spezifischer fachlicher Input). Das LZfGV begleitet die Umsetzung der (regionalisierten) ESF-Förderinstrumente in der Förderperiode 2021-2027 und steht den Geschäftsstellen der Regionalbeiräte bei Bedarf beratend zur Seite.

<sup>31</sup> Für Regionen mit a) besonderen arbeitsmarktlichen Herausforderungen sowie für b) Ländliche Gestaltungsräume kann ein höherer Zuwendungssatz von bis zu 65% gewährt werden.

<sup>32</sup> Nähere Informationen finden sich in den jeweiligen Richtlinien und Hinweisblättern. Zu finden unter: <https://www.regierung-mv.de/Landesregierung/wm/Arbeit/Regionale-Arbeitsmarkt-und-Strukturentwicklung/Formulare-Regionalbeir%C3%A4te/>



### 3.4 Handlungsschwerpunkte, Leitlinien der Projektförderung und regionale Kooperationen

Vor dem Hintergrund des skizzierten Handlungsrahmens (Abschnitt 1) und der regionalen Arbeitsmarkt- und Strukturentwicklung (Abschnitt 2) haben sich im Zuge des Strategieprozesses instrumentenbezogene Handlungsschwerpunkte sowie übergreifende Leitlinien der Projektförderung für die Jahre 2022 bis 2028 in der Region Rostock herauskristallisiert.

Folgende Übersicht gibt zunächst einen Überblick über chancenreiche, regionalspezifische Projektthemen im Rahmen der Förderrichtlinie für [Strukturentwicklungsmaßnahmen](#). Aussichtsreich sind Vorhaben – ausgerichtet auf Leistungen zu *Beratung, Vernetzung, Know-How-Transfer, Konzeptionalisierung* – in Bezug auf folgende Felder:

|                                                                                                                                                                                                     |
|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <b>Sicherung des regionalen Fachkräftebedarfs</b> (Bindung + Gewinnung)                                                                                                                             |
| 1. Implementation / Verbreitung ortsunabhängiger Arbeitsmodelle; Sensibilisierung für Chancen von ‚New Work‘-Ansätzen (u.a. Mitgestaltung / -bestimmung, Cowork-Arrangements)                       |
| 2. Entwicklung / Begleitung vereinbarkeits- und gesundheitsförderlicher Unternehmenskulturen; Umsetzung von Veränderungsprozessen bzgl. Arbeitszeit u. Arbeitsorganisation                          |
| 3. Employer Branding: Schärfung / Sichtbarmachung progressiver Unternehmenswerte und -praktiken (u.a. Cleantech, faires Lieferkettenmanagement / CSR, Familienfreundlichkeit, Diversity Management) |
| 4. Innovative Vermarktung der Region / Teilregionen mit dem Ziel der Fachkräftezuwanderung und Unternehmensansiedlung                                                                               |
| <b>Anpassung an den digitalen Wandel</b> (Adressaten: Kommunen, Unternehmen, Beschäftigte)                                                                                                          |
| 5. (Weiter-) Entwicklung technologischer Möglichkeiten zur digitalen Optimierung von Geschäftsprozessen (Beschaffung, Produktion, Verwaltung, Management, Vertrieb)                                 |
| 6. Mitarbeiter:innenorientierte Umsetzung digitaler Transformationen in Betrieben (Berücksichtigung individueller Potenziale – gleichstellungsorientiert u. diskriminierungsfrei)                   |
| 7. flexible digitale und kollaborative Kommunikationsmöglichkeiten (intern/extern) – Synergien mit Akteuren der regionalen Kultur- und Kreativwirtschaft                                            |
| 8. Maßnahmen zur Reichweitenverstärkung und für zeitgemäßes, zielgruppenorientiertes, professionelles Marketing                                                                                     |
| 9. Erschließung neuer Vermarktungs- und Vertriebswege (insbesondere für Klein- und Kleinstunternehmen im ländlichen Raum)                                                                           |
| <b>Erschließung von Entwicklungsmöglichkeiten in der regionalen Wirtschaft</b> – Bsp. Green Economy                                                                                                 |
| 10. Sensibilisierung für Möglichkeiten ressourcen- u. kosteneffizienten, klimaverträglichen Wirtschaftens (betriebliche u. regionale Wirtschaftskreisläufe)                                         |
| 11. Begleitung von Change-Prozessen mit Ziel nachhaltiger Produktentwicklung / Geschäftsprozesse; Entwicklung von Cleantech-Kompetenzen                                                             |
| 12. Ausbau der erneuerbaren Energien, Weiterentwicklung / Nutzung Wasserstofftechnologie; Förderung von Verbundprojekten                                                                            |
| 13. Nachhaltige Entwicklung von Gewerbeflächen / Grüne Gewerbegebiete; Förderung von Industrieansiedlungen / Schaffung von Industriearbeitsplätzen (u.a. Rostocker Seehafen)                        |
| 14. Erkennen / Ausschöpfen von Innovationspotenzialen in Schlüsselbranchen (maritime Wirtschaft, Gesundheit, Medizintechnik, Logistik, Ernährung, Tourismus)                                        |



## 15. Unterstützung bei der Bewältigung von strukturellen Krisen

Im Hinblick auf die Förderrichtlinie für [Integrationsprojekte](#) sind Projekte sinnvoll, die sich – im Rahmen von *Beratung, Information und Eingliederung in Arbeit oder abschlussbezogene Aus- und Weiterbildung auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt* – auf folgende Schwerpunkte beziehen:

1. **Ganzheitliche und intensive Betreuung** von Langzeitarbeitslosen und Langzeitleistungsbeziehenden mit dem Ziel Teilhabe am Arbeitsleben und an Bildung
  - Motivierende Beratung mit Unterstützung bei Vereinbarkeitsproblemen mit familiären Herausforderungen sowie
  - Nutzung sämtlicher Kontaktmöglichkeiten vor Ort bzw. in der Region, u.a. zu Selbsthilfeeinrichtungen und Fachexpert:innen
2. Unterstützung bei der Verbesserung der Leistungsfähigkeit und Realisierung einer gesundheitlich angemessenen Beschäftigung durch **Gesundheitsberatung und -unterstützung**
  - individueller Einbezug und Beratung (zukünftiger) Arbeitgeber vor und nach Beschäftigungsbeginn
3. **Vernetzung** der unterschiedlichen Hilfsangebote vor Ort und Einbettung in eine individuelle Integrationsstrategie (u.a. Sprachkurse, Familienhilfen, Beratungsstellen, medizinische Einrichtungen)
4. **Digitale Grundkompetenzen vermitteln**
  - Langzeitarbeitslose befähigen digitale Angebote (u.a. der Jobcenter) zu nutzen
  - Transformation zu einer Arbeitswelt 4.0 insbesondere auch im Bereich an- und ungelernter Tätigkeiten unterstützen

Bezogen auf die Richtlinie zur Förderung von [Kleinprojekten](#) ergeben sich folgende Schwerpunkte:

1. Unterstützung von diskriminierungsfreien, gesellschaftlichen Teilhabemöglichkeiten in ländlichen Gebieten sowie Stadtquartieren mit besonderen sozialen, demografischen und/oder arbeitsmarktlichen Problemlagen
2. Beteiligungsorientierte, auf das Erleben von Selbstwirksamkeit gerichtete Projektaktivitäten, die von nachhaltigem Nutzen für die teilnehmenden, in der Regel benachteiligten Personengruppen sind
3. Verknüpfung praktischer Angebote in den Bereichen Gesundheit, Bewegung, Kreatives – die von unmittelbar individuellem Nutzen für die Teilnehmenden sind – mit gesellschaftlich relevanten, den sozialen Zusammenhalt sowie die ökologisch-nachhaltige Entwicklung stärkenden Themenfeldern (u.a. in Form von Informations- bzw. Bildungsangeboten)

Dort, wo wichtige Zukunftsfelder, Entwicklungsschwerpunkte oder auch Querschnittszielsetzungen im regulären Einreichungsverfahren zu geringe Aufmerksamkeit finden, plant der Regionalbeirat Region Rostock die Einwerbung zusätzlicher Projektideen. Dies kann über themenspezifische und instrumentenbezogene [Ideenaufrufe](#) erfolgen.

Folgende übergreifende Kriterien liegen der Projektauswahl durch den Regionalbeirat Region Rostock zugrunde:

Bevorzugt werden Vorhaben, die

- sich vor Ort / in der Region wichtigen Problemlagen zuwenden und dabei in sozialer, ökologischer und / oder ökonomischer Hinsicht relevante Zukunftsthemen für die regionale Entwicklung aufgreifen;
- erkennbar spezifische Potenziale zur Stärkung der horizontalen Zielsetzungen Gleichstellung der Geschlechter, Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung sowie Nachhaltige Entwicklung, Ressourcen- und Klimaschutz erkennen lassen und deren Umsetzung sogar aktiv befördern;
- ihre Angebote diskriminierungsfrei zugänglich ausrichten, sodass sie für einen möglichst breiten Personenkreis erfahrbar sind;
- bewusst vorhandene Strukturen, ggf. aus vorangegangenen oder thematisch ähnlichen Initiativen, und entsprechende Synergien nutzen, um nachhaltige Projektwirkungen zu generieren;
- einen Beitrag zum Aufbau bzw. zur Intensivierung von Kooperationen zwischen Stadt und Landkreis leisten;
- eine gute institutionelle, fachliche und sozialräumliche Verankerung der an der Projektumsetzung beteiligten Akteure vorweisen und dadurch eine erfolgreiche Umsetzung erwarten lassen.

Als Leitlinien des Regionalbeirates Region Rostock gelten ferner:

- die Fokussierung auf eine sozio-ökonomisch ausgewogene räumliche Verteilung der Budgets der zur Verfügung stehenden Förderinstrumente, sodass chancenreiche Vorhaben auch jenen Teilregionen zugutekommen, die vor besonderen demografischen, arbeitsmarktlichen und ökonomischen Herausforderungen stehen;
- die Unterstützung einer den gestellten Anforderungen angemessenen Entlohnung von Projektbeschäftigten.<sup>33</sup>

Zur Strategie des Regionalbeirates der Region Rostock zählen schließlich die Pflege bestehender sowie der Ausbau weiterer Kooperationen. Hierzu kommen grundsätzlich alle engagierten Akteure im Spektrum der Arbeitsmarkt-, Beschäftigungs-, Wirtschafts- oder Regionalpolitik in Frage. Besonders hervorzuheben sind folgende Institutionen, zumal sie in ganz unterschiedlicher Weise als Ideengeber oder Mitgestalter Beiträge zur Umsetzung der regionalisierten Förderinstrumente leisten können:

---

<sup>33</sup> Einen Orientierungsrahmen bietet der Erlass des Ministeriums für Wirtschaft, Infrastruktur, Tourismus und Arbeit zur ESF-Personalkostenpauschale in Mecklenburg-Vorpommern in der jeweils geltenden Fassung. Nähere Informationen: <https://www.regierung-mv.de/Landesregierung/wm/Arbeit/Regionale-Arbeitsmarkt-und-Strukturentwicklung/Formulare-Regionalbeir%C3%A4te/>

- Die Industrie- und Handelskammer zu Rostock, die Handwerkskammer Ostmecklenburg-Vorpommern, regionale Unternehmensverbände, kreisliche oder auch kommunale Wirtschaftsförderer sowie die Sozialpartner DGB und VU können zur Identifizierung von chancenreichen Vorhaben in der Region Rostock beitragen.
- Der Planungsverband Region Rostock ist enger Partner bei der Auswahl und Umsetzung von Regionalbudget-Projekten, da er Empfänger der Fördermittel aus dem GRW-Koordinierungsrahmen ist, hiermit sowohl eigene Projekte umsetzt als auch die Umsetzung von Projekten Dritter verwaltet. Dabei bestehen potenzielle Anknüpfungspunkte für ESF-Projekte in relevanten und zukunftsweisenden regionalwirtschaftlichen Themengebieten (u.a. Wasserstoffwirtschaft, Regionalmarketing).
- Die Agentur für Arbeit Rostock sowie das Hanse-Jobcenter und das Jobcenter Landkreis Rostock können wertvolle Hinweise zu spezifischen Unterstützungsbedarfen von unterbeschäftigten, arbeitslosen und langzeitarbeitslosen Personen geben. Zudem sind sie unerlässliche Partner bei der gemeinsamen Finanzierung von Integrationsprojekten und ggf. Strukturentwicklungsmaßnahmen zur Arbeits- und Fachkräftesicherung.
- die Gebietskörperschaften der Region können sowohl als Ideengeber, als ideelle oder finanzielle Unterstützer von Projekten als auch selbst in der Umsetzung als Träger von Projekten wichtige Kooperationspartner sein.
- Eine enge Kooperation mit den beiden LEADER-LAG's in der Region Rostock schafft u.a. im Hinblick auf miteinander abgestimmte Projektförderungen wertvolle Synergien, wo sich sinnvolle Verknüpfungen nichtinvestiver (ESF-)Mittel mit der investiven Förderung des LEADER-Ansatzes ergeben können.
- Arbeitsmarkt- und Bildungsdienstleister können einerseits als Träger von Integrationsprojekten, andererseits auch als Ideengeber sowie bei der Unterstützung von Projekten gute Partner sein.

Mit Blick auf ihre besondere Expertise in Bezug auf die in Abschnitt 1.2 beschriebenen Querschnittsziele in der ESF-Förderung kommen darüber hinaus weitere Partner in Betracht, mit denen eine Zusammenarbeit aufgebaut, stabilisiert bzw. verstärkt werden soll: das Landeszentrum für Gleichstellung und Vereinbarkeit in M-V, die Akademie für Nachhaltige Entwicklung Mecklenburg-Vorpommern und die Naturschutzverbände sowie Interessenvertretungen und Selbsthilfeeinrichtungen für Menschen, die in arbeitsmarktlischer, ökonomischer oder sozialer Hinsicht Benachteiligungen bzw. Diskriminierungen erfahren.

### 3.5 Begleitung, Monitoring und Evaluation der Projekte

In den kommenden Jahren der neuen Förderperiode des ESF+ soll der Begleitung, dem Monitoring sowie der Evaluation der auf den Weg gebrachten und umgesetzten Projekte größere Aufmerksamkeit gewidmet werden.

Hierzu zählen:

- Die fachliche Begleitung und bei Bedarf fördertechnisch-administrative Unterstützung, insbesondere bei Projekten mit größerer struktureller Wirkung.<sup>34</sup>
- Ein indikatorengestütztes Monitoring von Ergebnissen und Wirkungen von Projekten – wo möglich auch unter Berücksichtigung quantitativer Indikatoren.
- Eine Evaluation auf Ebene der regionalisierten ESF-Förderinstrumente Strukturentwicklungsmaßnahmen, Integrationsprojekte und Kleinprojekte.

Diese Schritte werden durch die Geschäftsstelle des Regionalbeirates Region Rostock umgesetzt. Unterstützend werden dazu insbesondere das Referat ESF-Fondsverwaltung, -Steuerung, -Bescheinigung im Ministerium für Wirtschaft, Infrastruktur, Tourismus und Arbeit Mecklenburg-Vorpommern, das Referat Jugend- und Schulsozialarbeit, Produktionsschulen, Regionale Förderung der sozialen Teilhabe im Ministerium für Soziales, Gesundheit und Sport Mecklenburg-Vorpommern, das Landesamt für Gesundheit und Soziales sowie ggf. beauftragte externe Dienstleister einbezogen.<sup>35</sup>

Über die Befunde von Begleitung, Monitoring und Evaluation wird dem Regionalbeirat Region Rostock regelmäßig, mindestens einmal jährlich, von der Geschäftsstelle berichtet.

Das vorliegende Förderkonzept des Regionalbeirates Region Rostock stellt den Wissens- und Erfahrungsstand zum Herbst 2022 dar. Auf Grundlage der in den ersten Jahren der neuen ESF-Förderperiode gesammelten Erfahrungen sollen spätestens zum Jahresende 2024 ggf. notwendige Anpassungen erfolgen.

---

<sup>34</sup> Eine Priorisierung wird hierbei angesichts der erwartbaren Vielzahl von Projekten notwendig. In der vergangenen ESF-Förderperiode 2014-2020 sind in der Region Rostock zusammen 173 Strukturentwicklungsmaßnahmen, Integrationsprojekte und Kleinprojekte auf den Weg gebracht worden.

<sup>35</sup> Bei der ESF-Fondsverwaltung bestehen etwa Überlegungen, einen externen Dienstleister mit Verbleibsbefragungen in Bezug auf die Teilnehmenden von Integrationsprojekten zu beauftragen.